

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft von Dschihadisten**

Wer sich radikal-islamistischen Gruppierungen anschließt und für diese in den sogenannten „Heiligen Krieg“ zieht, lehnt die Demokratie und den Staat Österreich ab. Die einzig logische Reaktion darauf ist die Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Das sollte auch für alle gelten, welche die IS-Kämpfer bei ihrem Terrorkrieg vor Ort unterstützt haben und nach wie vor unterstützen. Die Staatsbürgerschaft ist auch dann abzuerkennen, wenn jemand dadurch staatenlos wird. Eine entsprechende Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes war unter der Regierung ÖVP-FPÖ 2017-2019 bereits in Planung.

Österreich ist zurzeit noch an das „Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit“ der Vereinten Nationen und an das „Europäische Übereinkommen über Staatsangehörigkeit“ gebunden. Derzeit fallen Dschihadisten unter den Entziehungstatbestand des § 33 Abs. 2 des Staatsbürgerschaftsgesetzes. Die Staatsbürgerschaft darf nur entzogen werden, wenn die Person dadurch nicht staatenlos wird. Eine Reform des § 33 Staatsbürgerschaftsgesetz wird aber nicht möglich sein, solange Österreich an das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit sowie das Europäische Übereinkommen über Staatsangehörigkeit gebunden ist. Österreich hat jedoch erklärt, *„sich das Recht vorzubehalten, einem Staatsbürger, der im Dienst eines fremden Staates steht, die Staatsbürgerschaft zu entziehen, wenn er durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen der Republik erheblich schädigt“*. Insbesondere auf den „Islamischen Staat“ (IS) sind diese Vorbehalte nicht anwendbar, da es sich beim IS völkerrechtlich nicht um einen Staat handelt. Daher erscheint eine Kündigung als der einzige gangbare Weg, um den Entzug der Staatsbürgerschaft trotz damit verbundener Staatenlosigkeit rechtlich zu ermöglichen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft von Dschihadisten und deren Unterstützern aus.

2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen, das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit sowie das Europäische Übereinkommen über Staatsangehörigkeit zu kündigen, um eine entsprechende Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft von Dschihadisten und deren Unterstützern durchführen zu können.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 19. November 2020 möglich ist.